

11.11.99

**Antrag
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

**Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung der obligato-
rischen Rindfleischetikettierung**

Der Ministerprsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 11. November 1999

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, dem Bundesrat
die in der Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung der obligatorischen
Rindfleischetikettierung

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage unter Wahrung der Rechte aus § 23 Abs. 3 in
Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates gem § 36
Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates mit dem Antrag auf sofortige
Sachentscheidung auf die Tagesordnung der 745. Sitzung am 26. November
1999 zu setzen.

Mit freundlichen Gren


Dr. Harald Ringstorff

EntschlieÙung des Bundesrates

zur Einführung der obligatorischen Rindfleischetikettierung

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die BSE-Krise zahllose Verbraucher in ihrer Einstellung zu dem Lebensmittel „Rindfleisch“ verunsichert hat. Durch diese Krise ist der Markt für Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse erschüttert worden. Um das Vertrauen der Verbraucher wiederzuerlangen, ist der Nachweis der Herkunft des Rindfleisches sowie die Art der Erzeugung des Rindfleisches für die Kaufentscheidung der Verbraucher von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck wurde mit der VO (EG) Nr. 820/97 des Rates vom 21. April 1997 ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen eingeführt.
2. Der Bundesrat hält die Rindfleischetikettierung für ein wichtiges, prinzipiell geeignetes Instrument, um dem Verbraucher Transparenz und Sicherheit beim Rindfleischkauf zu garantieren.
Durch die Rindfleischetikettierung erhält der Verbraucher zuverlässige Angaben über die Herkunft und über die Erzeugungsbedingungen des Rindfleisches. Die fakultative Rindfleischetikettierung kann dabei nur ein Zwischenschritt sein. Der wirkliche Nutzen der Etikettierung ergibt sich erst, wenn dieses Verfahren zwingend vorgeschrieben wird.
Vor diesem Hintergrund unterstützt der Bundesrat den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 17.09.1999, an der fristgerechten Einführung der obligatorischen Rindfleischetikettierung zum 01. Januar 2000 festzuhalten.
3. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, baldmöglichst, vorzugsweise, zum 1. Januar 2000, die Rindfleischetikettierung auf nationaler Ebene obligatorisch vorzuschreiben.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darüber hinaus, bei Verhandlungen mit der Europäischen Union einer Verschiebung der obligatorischen Rindfleischetikettierung auf das Jahr 2003 nicht zuzustimmen, sondern auf die Einhaltung des Zeitplanes gemäß der VO (EG) Nr. 820/97 zu bestehen.

17.12.99

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung der obligatorischen
Rindfleischetikettierung

Der Bundesrat hat in seiner 746. Sitzung am 17. Dezember 1999 beschlossen, die
Vorlage fr erledigt zu erklren.